## 02 Spuren auf Papier | Unterrichtseinheit

# Stationenarbeit *Station 4*

Station 4

Sterilisierung und ihre Legitimation

§



### Anna und viele andere wurden in Wehnen sterilisiert.

### Lies dir die gesetzliche Grundlage dafür durch.

|  |
| --- |
| 1. Was besagt sie? |
|  |

|  |
| --- |
| 2. Überlege: Warum hieß das Gesetz so? |
|  |

### Material zu Station 4: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses

**Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses.**

**Vom 14. Juli 1933.**

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

|  |
| --- |
| **§****1** (1) Wer erbkrank ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden. (2) Erbkrank im Sinne dieses Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet: |
| 1. angeborenem Schwachsinn, 2. Schizophrenie, 3. zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein, 4. erblicher Fallsucht, 5. erblichem Beitstanz (Huntingtonsche Chorea), 6. erblicher Blindheit, 7. erblicher Taubheit, 8. schwerer erblicher körperlicher Mißbildung. |
| (3) Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet. |

**§****2** (1) Antragberechtigt ist derjenige, der unfruchtbar gemacht werden soll. Ist dieser geschäftsunfähig oder wegen Geistesschwäche entmündigt oder hat er das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet, so ist der gesetzliche Vertreter antragsberechtigt; er bedarf dazu der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. In den übrigen Fällen beschränkter Geschäftfähigkeit bedarf der Antrag der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Hat ein Volljähriger einen Pfleger für seine Person erhalten, so ist dessen Zustimmung erforderlich.  
(2) Dem Antrag ist eine Bescheinigung eines für das Deutsche Reich approbierten Arztes beizufügen, daß der Unfruchtbarzumachende über das Wesen und die Folgen der Unfruchtbarmachung aufgeklärt worden ist.  
(3) Der Antrag kann zurückgenommen werden.

|  |
| --- |
| **§****3** Die Unfruchtbarmachung können auch beantragen |
| 1. der beamtete Arzt, 2. für die Insassen einer Kranken-, Heil- oder Pflegeanstalt oder einer Strafanstalt der Anstaltsleiter. |

|  |
| --- |
| Hierbei handelt es sich um einen Auszug aus dem **originalen Gesetzestext**.  Vollständig findet er sich unter: http://www.documentarchiv.de/ns/erbk-nws.html. |

Quelle: Ist noch zu ergänzen.

### Material zu Station 4: Annas Krankenblatt

Ein Bild, das Text, Handschrift, Schrift, Kalligrafie enthält.

KI-generierte Inhalte können fehlerhaft sein.

Bildquelle: Spuren auf Papier (2022, Gedenkkreis Wehnen e.V. / Playing History).

|  |
| --- |
| **Hinweis:** Dieses Dokument ist Originaldokumenten für das Spiel **nachempfunden.** |

### Exemplarische Lösung – Station 4: Sterilisierung und ihre Legitimation

****

**Anna und viele andere wurden in Wehnen sterilisiert.   
Lies dir die gesetzliche Grundlage dafür durch.**

|  |
| --- |
| 1. Was besagt sie? |
| * Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ trat am 14. Juli 1933 in Kraft. * Es regelte, dass Menschen mit einer so genannten „Erbkrankheit“ unfruchtbar gemacht werden konnten.  Die Begründung hierfür war, dass „erbkranker“ Nachwuchs verhindert werden sollte. * Es regelte auch, wer „im Sinne des Gesetzes“ „erbkrank“ sein sollte: Menschen mit „angeborenem Schwachsinn, Schizophrenie, zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein, erblicher Fallsucht, erblichem Beitstanz (Huntingtonsche Chorea), erblicher Blindheit, erblicher Taubheit, schwerer erblicher körperlicher Mißbildung“, daneben auch Menschen mit „schwerem Alkoholismus“. Eine Vererbbarkeit dieser Krankheiten konnte zum damaligen Zeitpunkt in vielen Fällen nicht wissenschaftlich nachgewiesen werden. * Antragsberechtigt war neben dem Betroffenen und/oder der gesetzlichen Vertretung insbesondere auch der Arzt und in Kranken-, Heil- oder Pflegeanstalt sowie Strafanstalten der Anstaltsleiter. Die betroffene Person selbst konnte dann nicht mitbestimmen – so, wie es in den meisten Fällen ablief. |

|  |
| --- |
| 2. Überlege: Warum hieß das Gesetz so? |
| * Die Bezeichnung „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ diente als Legitimationsgrundlage der Nationalsozialisten für die systematischen Sterilisierungen und späteren Ermordungen im Rahmen der  „Aktion T 4“. * Sie spiegelt dabei die „Eugenik“ und Rassenbiologie der NS-Ideologie wider, die im Sinne der Erhaltung einer vermeintlichen „arischen Rasse“ der Deutschen angeblich „unwertes“ oder „minderwertiges“ Leben verhindern und vernichten wollte. |